

Amtsblatt

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 14

Potsdam, den 16. Januar 2003

Nr. 1

Inhalt:

– Weiterer Betrieb der Hauptattraktionen der BUGA (60. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung)	1
– Verwaltungsgebührensatzung – Änderung	2
– Prüfung Jahresrechnung 2001	3
– Korrektur von Satzungen	3
– Küsselstraße – Einziehung	3
– Kaufhalle Flotowstraße – Einziehung	4
– Fritz Zubeil Straße – Umbenennung Teilabschnitt der Walter-Klausch-Straße	4
– Fläche an der Französischen Kirche – Teileinziehung	5
– Bekanntmachung des Umlegungsausschusses	5
– Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2003	5
– B-Plan 11 „Bornim-Hügelweg“ – Satzungsbeschluss	8
– Bilanz GEWOBA	9
ENDE DES AMTLICHEN TEILS	
– Schadstoffmobil	15
– Geburtstage Februar	16

Impressum



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann
Redaktion: Rita Haack

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,

Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

Internetbezug über <http://www.potsdam.de>

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen

in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr. 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,

Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Beschluss der 60. öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten- versammlung der Landeshaupt- stadt Potsdam am 18.12.2002

**Weiterer Betrieb der Hauptattraktionen der Bundesgarten-
schau (Beschlussvorlage 01/SVV/0677 – Pkt. 5)
Vorlage: 02/SVV/0950**

In Abänderung des Beschlussvorschlages der DS 02/SVV/0680 v.
30. 10. 2002 beschloss die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Bewirtschaftung und Pflege des Volksparkes, einschließlich des Veranstaltungsmanagements, werden ab 2003 der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH übertragen.
2. Die Pflege des Lustgartens sowie das Veranstaltungsmanagement werden vorbehaltlich einer zu prüfenden und vorzunehmenden Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (ET BF) ab 2003 übertragen. Zuvor ist die beschlossene Übertragung der Gesellschaftsanteile der Sanierungsträger Potsdam GmbH an die ET BF zu realisieren.

3. Der für die Pflege und das Veranstaltungsmanagement des Volksparks und des Lustgartens erforderliche Zuschussbedarf wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2003 auf 2 Mio. € begrenzt.

Er ist im Verwaltungshaushalt 2003 des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen einzustellen und wie folgt zu verteilen:

Zuschuss Volkspark	1.670,- T€
Lustgarten	330,- T€

4. Das Veranstaltungsmanagement für die Freundschaftsinsel (Freilichtbühne und Inselpavillon) ist weiterhin in Kooperation der Fachbereiche
Bildung, Kultur und Sport
Stadterneuerung/Denkmalpflege
Grün- und Verkehrsflächen
durchzuführen.

5. Im Ergebnis der umfangreichen Diskussionen in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zur DS 02/SVV/0680 sind nachstehende Voten verbindlich im Rahmen des Nachnutzungskonzepts umzusetzen:

- Es ist ein Beirat zu bilden, der die Entwicklung der BUGA-Nachnutzung begleitet.

Seitens der Stadtverordnetenversammlung soll je ein Mitglied der Fraktionen die Möglichkeit der Mitarbeit erhalten. Ebenfalls wird Vertretern des Stadtsportbundes sowie von Sport- und Kulturvereinen, Schuleinrichtungen usw. die Mitarbeit angeboten.

- Die Projekte „Grünes Klassenzimmer“ und „Naturerlebnispfad“ sind auch 2003 weiterzuführen.

- Aus dem Etat für den Veranstaltungsbereich sind mind. 50 % der Mittel für Potsdamer Künstler, Kulturträger und Firmen einzusetzen. Außerdem ist eine Position für Schul- und Sportveranstaltungen zu veranschlagen.
- Im Sept. 2004 ist die SWV in Auswertung der Überprüfung der Umsetzung des BUGA-Nachnutzungskonzepts gemäß DS 02/SVV/0680 zu informieren.

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Dezember 2002

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.12.2002 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298)
- §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 287)

I. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.11.2001 (ABl. Potsdam Nr. 13/2001 S. 3) wird wie folgt geändert:

1. Die Tarif-Nr. 2 – Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung – in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung wird um die Tarif-Nr. 2.6 mit folgendem Wortlaut erweitert:

Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR
2.6	Kleine Investitionsbescheinigung zum Antrag für die vordringliche Anlage von Wohnungsgrundbuchblättern je Wohnungsgrundbuchblatt	17,00

2. Die Tarif-Nr. 5 – Liegenschaftsangelegenheiten – in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung wird um die Tarif-Nr. 5.2 bis 5.9 mit folgendem Wortlaut erweitert:

Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR*
5.2	Erteilung nachbarrechtlicher Zustimmungen im bauordnungsrechtlichen Verfahren einschließlich des Abschlusses von Vereinbarungen	68,00
5.3	Erteilung nachbarrechtlicher Zustimmungen in Belangen des Brandenburgischen Nachbarschaftsgesetzes einschließlich des Abschlusses von Vereinbarungen	68,00

Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR*
5.4	Bestellung von Dienstbarkeiten je Dienstbarkeit	68,00
5.5	Bestellung von Reallasten	68,00
5.6	Bestellung von Nießbrauchrechten	68,00
5.7	Abschluss von Gestattungsverträgen	102,00
5.8	Abschluss von Bauerlaubnisverträgen	102,00
5.9	Erteilung von Löschungsbewilligungen je gelöschtem Recht	68,00

* Die vorgenannten Gebührentatbestände gelten unabhängig von Entschädigungsregelungen oder sonstigen Ausgleichs- und Ersatzregelungen in Vereinbarungen oder Erklärungen der Stadt Potsdam.

3. Die Tarif-Nr. 10.1 – Flächennutzungsplan – in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR
10.1	Flächennutzungsplan mit den Teilen Erläuterungsbericht, Planzeichnung, Beipläne und Faltblatt Gebühr entsprechend bestellter Variante bzw. Teil des Flächennutzungsplanes	5,00 bis 100,00

4. Die Tarif-Nr. 10.1.1 bis 10.1.4 in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung entfallen.

II. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 12.12.2002

Birgit Müller
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2002 über die Jahresrechnung 2001 gemäß § 35 (2) Zi. 16 GO Bbg – Vorlage: 02/SVV/0888 –

Die StVV nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 zur Kenntnis und beschließt über die Abnahme der Jahresrechnung 2001 der Stadt Potsdam. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2001 wurde vom Oberbürgermeister wie folgt festgestellt.

im Verwaltungshaushalt

mit Einnahmen von 431.524.647,40 DM
mit Ausgaben von 485.126.721,50 DM

im Vermögenshaushalt

mit Einnahmen von 202.637.515,75 DM
mit Ausgaben von 205.426.270,17 DM

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2002 über die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 93 (3) GO Bbg – Vorlage: 02/SVV/0888 –

Dem Oberbürgermeister wird die uneingeschränkte Entlastung über die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2001 erteilt.

Potsdam, den 22. Dezember 2002

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Korrektur zu den Satzungen vom 12.11.2002 im Amtsblatt Nr.15/2002

1. Korrektur zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 12.11.2002 (vergleiche Amtsblatt 15/2002, S. 1 – 8)

richtig muss es heißen :

1. Im § 11 Abs. 4
.....Hauptabsperrvorrichtung.....
2. Im § 16 Abs. 9, 2. Satz nach dem Komma
, wenn die Unterbringung
a) nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Landeshauptstadt Potsdam dies nicht zu vertreten hat oder
b) die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.
3. Im § 22 Abs. 1 ist vor dem Text zu ergänzen
1)
4. Im § 26 Abs. 1,g) ist die Doppelnennung Standrohr zu streichen
in einem Standrohr aus.....

2. Korrektur zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserversorgungsgebührensatzung – WGS) vom 12.11.2002 (vergleiche Amtsblatt 15/2002, S. 9 – 10)

richtig muss es heißen:

1. Im § 2 Abs. 2
.....Kubikmeter (m³).....
2. Im § 3 Abs. 1
.....vollen m³ Wasser.....

3. Korrektur zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die leitungsgebundene Entwässerung der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungsgebührensatzung – ABGS) vom 12.11.2002 (vergleiche Amtsblatt 15/2002, S. 20 – 22)

richtig muss es heißen:

1. Im § 2
.....Kubikmeter (m³) Abwasser
2. Im § 4 Abs. 2
Die Gebühr beträgt
a)je m³.....
b)je m³.....

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Küsselstraße

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, wird ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Küsselstraße 11 eingezogen. Bedenken und Gegenvorstellungen innerhalb der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten wurden nicht geäußert.

- Gemarkung Potsdam
- Flur 23
- Flurstücke 1011/2 mit einer Fläche von **182,00 m²**
1011/4 mit einer Fläche von **236,00 m²**

Begründung:

- Mit der Einziehung der Teilabschnitte von insgesamt 418,00 m² wird die Durchgängigkeit des Fußgängerweges Küsselstraße nicht eingeschränkt.

- Für die Teilabschnitte entfällt somit die Verkehrsbedeutung.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 42 13).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim

Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 5. Dezember 2002

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) im Bereich der Kaufhalle der Flotowstraße – Fußgängerweg –

Gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 12.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, wird die Einziehung eines Teiles des öffentlichen Fußgängerweges im direkten Bereich der Kaufhalle Flotowstraße vorgenommen:

- Gemarkung Babelsberg
- Flur 6
- Flurstück 689 mit einer Teilfläche von ca. **218,00 m²**

2. Begründung:

- Mit der Einziehung des ca. 218,00 m² des Fußgängerstreifens (mit Grünfläche) direkt neben der Kaufhalle wird die Durchgängigkeit der Fußgängerweges an der Flotowstraße nicht beeinträchtigt.
- Der einzuziehende Teilabschnitt hat keine Verkehrsbedeutung.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 42 13).

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 5. Dezember 2002

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Umbenennung eines Teilabschnittes der Walter-Klausch-Straße in Fritz-Zubeil-Straße

Im Zuge des Neubaus der Rudolf-Moos-Straße und der Neugestaltung der Walter-Klausch-Straße wird der Abschnitt der Fritz-Zubeil-Straße (bis Autohaus Wegener) und der Walter-Klausch-Straße der Fritz-Zubeil-Straße zugeordnet.

1. Lagebezeichnung:

- 1.1 Straßenbezeichnung: Fritz-Zubeil-Straße
- 1.2 Lage: Gemarkung Babelsberg, Flur 10, Flurstück 327

2. Begründung:

Durch den Neubau der Rudolf-Moos-Straße als Verbindungs- und Erschließungsstraße zwischen dem Horstweg und der Fritz-Zubeil-Straße wurde die Walter-Klausch-Straße als Sackgassenbereich ausgebaut. Eine Durchgängigkeit zwischen der Fritz-Zubeil-Straße und der Walter-Klausch-Straße ist somit nicht gegeben.

Um Feuerwehr, Rettungsdienst, Post u. a. öffentlichen Trägern ein ungehindertes Auffinden des über die Fritz-Zubeil-Straße erschlossenen Teiles der Walter-Klausch-Straße zu ermöglichen, ist es notwendig, diesen Abzweig der Walter-Klausch-Straße (bis Autohaus Wegener) der Fritz-Zubeil-Straße zuzuordnen.

Die Umschreibung der amtlichen Dokumente, Personalausweise und Fahrzeugscheine, erfolgt lt. „Entscheidungsvorlage für die Sitzung des Magistrats“ vom 11. September 1991 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 21. Oktober 1991) für die Anwohner und Firmeninhaber des betroffenen Straßenabschnittes gebührenfrei. Anspruch auf Ersatz von weiteren Kosten, die durch die Umbenennung entstehen, können Anwohner, Unternehmer und sonstige Geschäftsleute nicht erheben.

Die Einsichtnahme in den Lageplan und den Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstück, ist bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, Zimmer 314, 14467 Potsdam, zu folgenden Zeiten möglich:

- dienstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89-42 13).

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Umbenennung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 5. Dezember 2002

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die beabsichtigte Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) an der Französischen Kirche

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 12.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, die Teileinziehung von ca. 30,00 m² öffentlichen Straßenlandes (Fußgängerweg) an der Französischen Kirche vorzunehmen:

- Gemarkung Potsdam
- Flur 25
- Flurstück 693 mit einer Teilfläche von ca. **30,00 m²**

2. Begründung:

- Auf der Gehwegfläche, direkt neben dem Eingang der Französischen Kirche, werden zwei Pkw-Stellflächen eingerichtet, die die Französisch – Reformierte Gemeinde Potsdam Ihren Gemeindemitgliedern zur Verfügung stellt. Durch die Einrichtung dieser Stellflächen werden der Öffentlichkeit keine Stellflächen in der Charlottenstraße entzogen.
- Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Puschkinallee 16, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 42 13).

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Puschkinallee 16, vorgebracht werden.

Potsdam, 22. Dezember 2002

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Potsdam

Umlegungsausschuss

Der Beschluss des Umlegungsausschusses lfd. Nr. 9/2002 vom 11.12.2002 betrifft die Ordnungs-Nr. 21 und 1 über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung im Umlegungsgebiet 1 in der Gemarkung Bornim, Flur 5 ist gemäß § 71 BauGB am 12.12.2002 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Potsdam wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den

oben angeführten Beschluss vorgesehene neue Rechtszustand ersetzt.

Potsdam, den 13. Dezember 2002

Mroß
Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses

61. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.01.2003, 13.00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 04.12.2002**

- 1 **Bericht des Oberbürgermeisters**

- 2 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Auftragsvergabe durch EWP, Erasmus-Schule AG, Reste Oktobersturm, RE 1 – Halt Charlottenhof, Rechtsabbiegespur Lange Brücke, Rad-/ Fußwegkonzept 'Verlängerung Tschaikowskieweg zur Bernhard-Beyer-Straße', Nutzerstruktur Buga-Park, Verwendung Fördermittel, Verrechnung Forderungen mit Investitionen, Karstadt-Kaufhaus, Spaßbad Drewitz, Studentisches Kulturzentrum,

Palmenzelt der Weißen Flotte, Äußere Straßenerschließung Schlaatz, Waffen- und Militariabörse in der Caligari-Halle, Unternehmenssiedlung, Inkrafttreten der Lichtschrutsatzung, Bargeld für Flüchtlinge, Winterdienst im Haltestellenbereich,

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 16.01.2003, eingereicht werden.

- 3 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –**

- 3.1 Wohnungspolitische Leitlinien der Stadt Potsdam
02/SVV/0714 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 3.2 Potsdamer Baumschutzverordnung
02/SVV/0871 Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit

- 3.3 Festlegung der Zügigkeit weiterführender Schulen
02/SVV/0889 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

- 3.4 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 99 – Horstweg – Ost
02/SVV/0895 Oberbürgermeister, GB Stadtentwicklung und Bauen
- 3.5 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 98 – Mitteldamm-Nord
02/SVV/0896 Oberbürgermeister, GB Stadtentwicklung und Bauen
- 3.6 Städtebauliches Gestaltungskonzept Wasserseite (Nördliches Havelufer)
02/SVV/0898 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.7 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserversorgungsgebühren-Satzung – WGS)
02/SVV/0920 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 3.8 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die leitungsgebundene Entwässerung der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungsgebührensatzung – ABGS)
02/SVV/0921 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**
- 4.1 Stellenprogramm für freie Träger der Kultur
99/0816 Stadtverordnete Keilholz, Fraktion SPD
- 4.2 Sozialplanrichtlinien in Sanierungsgebieten
00/0719 Fraktion SPD
- 4.3 Mieten der Kulturträger in der Schiffbauergasse
02/SVV/0780 Stadtverordnete Keilholz, Fraktion SPD
- 4.4 Baufeldfreimachung am ehemaligen Stadtschlossstandort
02/SVV/0815 Fraktion SPD
- 4.5 ÖPNV-Anbindung Waldstadt
02/SVV/0816 Fraktion PDS
- 4.6 Steuerliche Behandlung von Immobilien
02/SVV/0859 Fraktion CDU
- 4.7 Personalentwicklungskonzept
02/SVV/0877 Fraktion PDS
- 4.8 Bürgerbefragung zur historischen Mitte
02/SVV/0879 Fraktion PDS
- 4.9 Finnenbahn
02/SVV/0885 Stadtverordnete Platzeck, Fraktion BürgerBündnis
- 4.10 Haushaltsentscheidungen 2003
02/SVV/0886 Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 4.11 Verrechnung Verbindlichkeiten SVB 03
02/SVV/0891 Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 4.12 Bauvorhaben am Universitätsstandort Griebnitzsee
02/SVV/0902 Fraktion Grüne/ B 90
- 4.13 Bus-Wartebereich am Hauptbahnhof
02/SVV/0906 Fraktion Grüne/ B 90
- 4.14 Haushalt der Kammerakademie 2003
02/SVV/0909 Fraktion Grüne/ B 90, CDU und SPD
- 5 Anträge**
- 5.1 Auflösung des zeitweiligen BUGA-Ausschusses
02/SVV/0938 Stadtverordnete Dr. Arlt (SPD), Dr. Stahlberg (SPD), Dr. Schlomm (PDS), I. Korne (PDS)
- 5.2 Besetzung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH (GEWOBA)
02/SVV/0943 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 5.3 Mitteilungsvorlage – Besetzung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH (GEWOBA)
02/SVV/0944 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 5.4 Ständige Ausstellung Stadtentwicklung
02/SVV/0953 Fraktion PDS
- 5.5 Verrechnung der Eigenleistungen des SV Babelsberg 03
02/SVV/0954 Fraktion >Die Andere<
- 5.6 Besetzung Beigeordnetenstelle
02/SVV/0955 Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 5.7 Beschlussvorlage zur öffentlichen Auslegung des B-Plan-Entwurfes SAN – P 06/1 'Block 10', Holländisches Viertel
02/SVV/0957 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.8 Übernahme des Eigenbetriebes 'Stadtbeleuchtung Potsdam' durch die 'Energie und Wasser Potsdam GmbH' (EWP)
02/SVV/0963 Fraktion CDU
- 5.9 Entwicklung des 'Orion'
02/SVV/0964 Fraktion PDS
- 5.10 Betreibervertrag mit der Musikfestspiele Potsdam Sanssouci GmbH
02/SVV/0968 Fraktion CDU
- 5.11 Einrichtung einer 30-kmh-Zone in der Neuendorfer Straße
02/SVV/0969 Fraktion CDU
- 5.12 Kaufhaus-Fassade
02/SVV/0970 Fraktion CDU
- 5.13 Verkehrsgefährdung der Besucher von Sanssouci und Neuem Garten
02/SVV/0972 Fraktion CDU
- 5.14 Gremienbesetzung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam
02/SVV/0973 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 5.15 Städtebaulicher Rahmenplan Zentrum-Ost
02/SVV/0976 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.16 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 84 Lennéstraße
02/SVV/0977 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.17 Liquidation der PTM Potsdam Touristik und Marketing GmbH
02/SVV/0978 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung

- 5.18 Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts 'Stadtumbau Ost'
02/SVV/0979 Fraktion PDS
- 5.19 Spendenangebot für Stadtmauer
02/SVV/0983 Stadtverordnete Platzeck
Fraktion BürgerBündnis
- 5.20 Umrüstung auf Erdgasbetrieb
02/SVV/0984 Stadtverordnete Platzeck
Fraktion BürgerBündnis
- 5.21 Sicherheit der Haltestellen Potsdams
03/SVV/0001 Fraktion PDS
- 5.22 Grundsatzbeschluss für Satzungsänderungen
03/SVV/0010 Fraktion PDS
- 5.23 Ufer-Radwege
03/SVV/0015 Fraktion SPD
- 5.24 Entwurf Haushaltssatzung und -plan 2003
03/SVV/0016 Stadtverordneter Kruczek,
Fraktion BürgerBündnis
- 5.25 Bushaltestelle Platz der Einheit
03/SVV/0017 Fraktion SPD
- 5.26 Ausschussumbesetzung
03/SVV/0018 Fraktion SPD
- 5.27 Waffen- und Militariabörse
03/SVV/0021 Fraktion Grüne/B 90
- 5.28 Streichung aus der Ehrenbürgerliste
03/SVV/0022 Fraktion >Die Andere<
- 5.29 WC am Johannes-Kepler-Platz
03/SVV/0023 Fraktion SPD
- 5.30 Einbahnstraße – Benzstraße
03/SVV/0024 Fraktion SPD
- 5.31 Gründung des Zweckverbandes 'Abfallzweckverband Mittelmark' (AZM)
03/SVV/0027 Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 5.32 Veränderung des Platzbedarfs für das laufende Kita-Jahr 2002/2003 in Abänderung der Drucksache 02/SVV/0373 vom 03.07.2002
03/SVV/0028 Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 5.33 Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Potsdam
03/SVV/0029 Oberbürgermeister, FB Musikschule
- 5.34 Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Potsdam
03/SVV/0030 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 5.35 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Internates der Sportschule Potsdam
03/SVV/0032 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 5.36 Friedhofsgebührensatzung
03/SVV/0014 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.37 Konzept zur Vermittlung von Sozialhilfeempfänger in den ersten Arbeitsmarkt
03/SVV/0031 Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen

- 5.38 Werbesatzung
03/SVV/0036 Stadtverordneter Arndt, Fraktion F.D.P.
- 6 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 6.1 Satzung für die Potsdamer Innenstadt und Babelsberg gemäß Vorlage: 02/SVV/0180
- 6.1.1 Satzung für die Innenstadt und Babelsberg zur Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes
02/SVV/0933 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.2 Erarbeitung einer geänderten Werbesatzung gemäß Vorlage: 02/SVV/0247
- 6.2.1 Werbesatzung
02/SVV/0897 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.3 Vorlage konzeptioneller Vorstellungen – Europäische Kulturstadt 2010
gemäß Vorlage: 02/SVV/0342
- 6.4 Errichtung eines Friedhofes
gemäß Vorlage: 00/0446
- 6.4.1 Errichtung eines Friedhofes zur Nutzung für die Russisch-Orthodoxe Kirchengemeinde (aufgrund DS 00/0446)
02/SVV/0846 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6.5 Beschluss zur zulässigen baulichen Dichte im Bereich Neues Quartier am Bahnhof
gemäß Vorlage: 02/SVV/0450
- 6.6 Gewaltschutzgesetz
gemäß Vorlage: mündlicher Bericht der
02/SVV/0335 Gleichstellungsbeauftragten
- 6.7 Information über Perspektiven eines Synagogenbaus in Potsdam
gemäß Vorlage: 02/SVV/0688
- 6.8 Konzept zur Förderung der Entwicklung jüdischen Lebens
gemäß Vorlage : 02/SVV/0697
- 6.9 Ergebnis der Prüfung bezüglich Fußballplatz der SG Bornim
gemäß Vorlage: 02/SVV/0731
- 6.10 Bericht zu Möglichkeiten der Pflege und Überwachung der Sportanlagen am Schlaatz
gemäß Vorlage: 02/SVV/0743
- 6.11 Jahresabschluss Naherholung
gemäß Vorlage: 02/SVV/0743
- 6.12 Bericht über den Stand der Verhandlungen zum Erhalt der Landesbibliothek
gemäß Vorlage: 02/SVV/0844
- 6.13 Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
gemäß Vorlage: 97/0382
- 6.14 Übersicht zum Nachrüstungsbedarf und zu den Nachrüstkapazitäten
gemäß Vorlage: 02/SVV/0101
- 6.15 Übergangskonzept für Bauphase und langfristiges Konzept für den Treffpunkt Freizeit
gemäß Vorlage: 02/SVV/0157
- 6.16 Konzept für Potsdam als Trainingsstätte der Fußball WM 2006
gemäß Vorlage: 02/SVV/0338

- | | |
|---|--|
| <p>6.17 Umsetzung Rahmenvertrag Schlösser und Gärten
gemäß Vorlage: 02/SVV/0654</p> <p>6.18 Schaffung einer direkten Busverbindung Eiche, Golm und Bornstedt
gemäß Vorlage: 02/SVV/0659</p> <p>6.19 Bericht über den Prüfauftrag zur Einrichtung einer Babyklappe
gemäß Vorlage: 02/SVV/0660</p> <p>6.20 Wahlvorstände
gemäß Vorlage: 02/SVV/0701</p> | <p>6.21 Bauarbeiten Alter Markt – Minimierung der Belastung für das Hans-Otto-Theater
gemäß Vorlage: 02/SVV/0813</p> <p>6.22 Tag von Potsdam
gemäß Vorlage: 02/SVV/0910</p> <p>Nicht öffentlicher Teil</p> <p>Im nicht öffentlichen Teil werden behandelt:</p> <p>TOP 7.1 Grundstücksverkauf</p> <p>TOP 8.1 Personalangelegenheiten</p> |
|---|--|

Amtliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Bornim-Hügelweg“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2002 die 2. (vereinfachte) Änderung für den östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Bornim-Hügelweg“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 BauGB gekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Bornim-Hügelweg“ in Kraft. Jeder-
mann kann die Änderung und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und

Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 7. Etage, während der Dienststunden einsehen. Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) wird hingewiesen.

Potsdam, den 19. Dezember 2002

Birgit Müller
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Gemeinnützige Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2001

Aktiva	31.12.2001		31.12.2000
	€	€	Tsd. €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		411.163,00	585,8
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	709.918.730,30		747.195,6
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	5.863.270,98		5.914,3
3. Grundstücke ohne Bauten	5.390.150,23		3.164,8
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	2.185.581,85		1.649,9
5. Technische Anlagen und Maschinen	3.587.764,00		3.771,4
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	554.405,00		584,8
7. Anlagen im Bau	52.980.735,88		46.736,4
8. Geleistete Anzahlungen	15.050,31	780.495.688,55	44,2
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96.319,75		306,8
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.368.585,20		0,0
3. Beteiligungen	5.112,92	17.470.017,87	5,1
		798.376.869,42	809.959,1
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke mit fertigen Bauten	0,00		1.184,6
2. Unfertige Leistungen	18.684.168,07	18.684.168,07	32.428,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	1.915.591,45		1.372,6
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	9.940.647,05		3.632,5
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,00		3,9
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	250.033,15		9,0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8.443.463,92	20.549.735,57	9.805,9
davon gegenüber der Gesellschafterin: € 54.196,94 (Vorjahr: € 455.729,86)			
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	19.695.110,99	19.695.110,99	2.620,6
IV. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	45.407.772,51		58.751,9
2. Bausparguthaben	474.631,02	45.882.403,53	0,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Geldbeschaffungskosten	1.050.480,49		1.127,3
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	212.035,55	1.262.516,04	166,8
Bilanzsumme		904.450.803,62	921.062,7

Gemeinnützige Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2001

Passiva	31.12.2001		31.12.2000
	€	€	Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		51.129.188,12	51.129,2
II. Kapitalrücklage		5.091.686,99	5.091,7
III. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG		214.123.841,22	249.128,0
IV. Jahresfehlbetrag		-8.968.153,74	-37.852,0
		<u>261.376.562,59</u>	<u>267.496,9</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	990.296,00		854,6
2. Rückstellung für Erlösabführungsverpflichtung gemäß § 5 AHG	10.305.132,12		10.305,1
3. Sonstige Rückstellungen	<u>69.229.661,88</u>	<u>80.525.090,00</u>	<u>79.300,5</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	521.127.901,03		508.307,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	18.887,28		26,2
3. Erhaltene Anzahlungen	23.987.453,51		33.954,7
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	1.347.648,50		903,2
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.466.969,79		13.262,3
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.217.399,39		1,2
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.143.733,68</u>	<u>562.309.993,18</u>	<u>6.650,1</u>
davon aus Steuern: € 186.728,81 (Vorjahr: € 191.033,76)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 286.397,87 (Vorjahr: € 332.709,55)			
davon gegenüber der Gesellschafterin: € 2.400.505,02 (Vorjahr: € 2.337.871,76)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		<u>239.157,85</u>	<u>0,0</u>
Bilanzsumme		<u><u>904.450.803,62</u></u>	<u><u>921.062,7</u></u>

Gemeinnützige Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001

	2001		2000
	€	€	Tsd. €
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	85.520.253,77		82.370,7
b) aus Verkauf von Grundstücken	1.615.171,05		0,0
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>	87.135.424,82	7,8
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		-14.929.011,56	-641,7
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		661.130,42	557,9
4. Sonstige betriebliche Erträge		22.447.554,36	19.712,1
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	32.061.002,25		50.157,4
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	349.979,28		1.184,7
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>1.395.412,85</u>	<u>33.806.394,38</u>	<u>0,0</u>
Rohergebnis		61.508.703,66	50.664,7
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.833.597,30		10.340,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 187.794,84 (Vorjahr: € 100.020,47)	<u>1.905.317,19</u>	10.738.914,49	2.036,7
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.821.585,10	33.418,6
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		21.893.200,11	19.493,3
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 9.649,00 (Vorjahr: € 0,00)		9.649,00	0,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: € 10.779,64 (Vorjahr: € 7.156,09)		1.935.897,19	1.779,7
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		207.933,72	300,6
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>23.728.533,69</u>	<u>22.452,0</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-6.935.917,26</u>	<u>-35.596,8</u>
14. Sonstige Steuern		<u>2.032.236,48</u>	<u>2.255,2</u>
15. Jahresfehlbetrag		<u><u>-8.968.153,74</u></u>	<u><u>-37.852,0</u></u>

Bestätigungsvermerk

- 75 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. Juli 2002 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

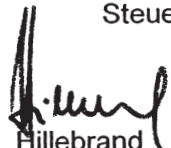
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlußprüfungen.

Potsdam, den 31. Juli 2002

Domus Revision Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Hillebrand
Wirtschaftsprüfer


Posinski
Wirtschaftsprüfer

Protokoll
der 11. ordentlichen Gesellschafterversammlung der
Gemeinnützigen Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH (GEWOBA)
am 15. November 2002

Teilnehmer: **Herr Burkhard Exner**
 (für die Gesellschafterin)

Herr Jann Jakobs
 (Vorsitzender des Aufsichtsrates, Versammlungsleiter)

Herr Horst A. Müller
 (Geschäftsführer)

Herr Andreas Ernst
 (Fachbereichsleiter Beteiligungs-, Personal- und
 Finanzsteuerung, Protokoll)

Ort: Amtszimmer des Beigeordneten Zentrale Steuerung u. Service

Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Jann Jakobs, eröffnet als Versammlungsleiter die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Dem Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 09.10.2002 die Tagesordnung dieser Gesellschafterversammlung zur Kenntnis gegeben.

Einziges Tagesordnungspunkt dieser Gesellschafterversammlung ist der Jahresabschluss 2001. Er wurde in der 55. ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates der GEWOBA am 05. September 2002 behandelt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung

- die von der DOMUS Revision AG geprüfte Fassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2001 festzustellen,
- der Deckung des Jahresfehlbetrages von 8.968.153,74 € durch Entnahme aus der Sonderrücklage gemäß § 27 DMBilG zuzustimmen,
- den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen,
- Herrn Horst A. Müller für seine Tätigkeit als Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen sowie

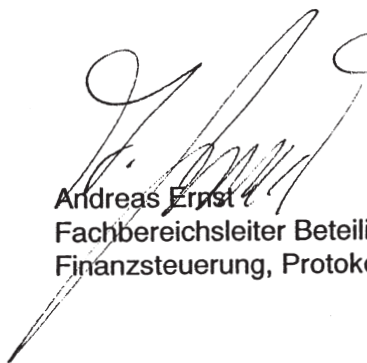
- die DOMUS Revision AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Berlin als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2002 zu bestimmen und sodann vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragen zu lassen.

Die Gesellschafterin, vertreten durch Herrn Burkhard Exner, Beigeordneter Zentrale Steuerung und Service, beschließt einstimmig gleichlautend der Beschlussempfehlung.

Ende der Sitzung: 14.00 Uhr



Burkhard Exner
Beigeordneter Zentrale Steuerung
und Service
als Gesellschafter



Andreas Ernst
Fachbereichsleiter Beteiligungs-, Personal- und
Finanzsteuerung, Protokoll

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Der Bereich Umwelt und Natur der Stadtverwaltung Potsdam informiert, dass im Monat Februar 2003 die Bürger der Stadt Potsdam Schadstoffe aus Ihren Haushalten am **Schadstoffmobil** an folgenden Standorten und zu folgenden Zeiten abgeben können:

Babelsberg	Datum	Zeit
Stahnsdorfer Str./Fr.-Mehring-Str.	27.02.2003	13.00 – 13.30
Steinstraße/Rote-Kreuz-Straße	27.02.2003	13.40 – 14.10
Plantagenplatz	27.02.2003	15.00 – 15.30
K.-Gruhl-Str./Karl-Liebknecht-Str.	27.02.2003	15.40 – 16.10
Bornim	Datum	Zeit
Mitschurinstr./Hugstr.	20.02.2003	09.00 – 09.30
Brandenb. Vorstadt	Datum	Zeit
Lennestr./Sellostr.	20.02.2003	13.40 – 14.10
Herrmannswerder	Datum	Zeit
Tornowstr./Küsselstr.	27.02.2003	09.00 – 09.30
Innenstadt	Datum	Zeit
Charlottenstr./Hebbelstraße	20.02.2003	15.00 – 15.30
Yorckstr./Wilhelm-Staab-Str.	20.02.2003	15.40 – 16.10
Jägervorstadt	Datum	Zeit
Voltaireweg/Ruinenbergstr.	20.02.2003	13.00 – 13.30
Teltower Vorstadt	Datum	Zeit
Albert-Einstein-Str./Alte Brauerei	27.02.2003	11.00 – 11.30
Waldstraße/Drevesstraße	27.02.2003	11.40 – 12.10
Templiner Vorstadt	Datum	Zeit
Templiner Straße/Paetowstraße	27.02.2003	09.40 – 10.10

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, schadstoffhaltige Abfälle an der zentralen Annahmestelle der STEP GmbH, Neuendorfer Anger 9, abzugeben. Diese ist jeden Dienstag von 08.00 – 18.00 Uhr geöffnet und am Sonnabend, dem 22.02.03, von 09.00 – 12.00 Uhr.



Jubilare Februar 2003



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern der Stadt Potsdam zum

90. Geburtstag

03.02.	Frau	Erna	Reuter
05.02.	Frau	Dora	Janneck
05.02.	Herrn	Hans	Stechow
06.02.	Frau	Gisela	Eiserbeck
09.02.	Frau	Elise	Haseney
10.02.	Frau	Gertrud	Grützmacher
13.02.	Frau	Elisabeth	Vogt
16.02.	Frau	Ilse	Engler
17.02.	Herrn	Otto	Spahn
20.02.	Frau	Else	Jacobs
20.02.	Frau	Martha	Martin
20.02.	Frau	Dorothea	Schulz
24.02.	Frau	Erna	Voss
25.02.	Herr	Adolf	Modde
25.02.	Frau	Erna	Schulz
25.02.	Frau	Frieda	Schulze
26.02.	Frau	Hildegard	Mischlau
27.02.	Herrn	Helmut	Heilmann
28.02.	Frau	Herta	Herzog